



Detailansicht des Registereintrags

Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e.V.

Aktuell seit 24.07.2026 12:34:16

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004964
Ersteintrag:	19.07.2022
Letzte Änderung:	24.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Albert-Nestler-Straße 13 76131 Karlsruhe Deutschland Telefonnummer: +497219889940 E-Mail-Adressen: lobbyregister@nfdi.de Webseiten: https://www.nfdi.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. York Sure-Vetter**
Funktion: Direktor
2. **Susanne Walter-Augustin**
Funktion: Kaufmännische Leitung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Dr. Christian Busse**
2. **Prof. Dr. Chris Eberl**
3. **Dr. Barbara Ebert**
4. **Prof. Dr. Sonja Schimmler**
5. **Prof. Dr. Klaus Tochtermann**
6. **Prof. Dr. Christof Wolf**
7. **Prof. Dr. Juliane Fluck**
8. **Prof. Dr. York Sure-Vetter**
9. **Susanne Walter-Augustin**

Gesamtzahl der Mitglieder:

338 Mitglieder am 24.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. European Open Science Cloud Association (EOSC)
2. Research Data Alliance (RDA)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Anschreiben und Positionspapiere verfasst und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt. Derzeit wird der Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e.V. durch die öffentliche Hand von 2018 bis 2028 finanziert. Die Interessenvertretung des NFDI-Verein bezweckt daher die Klärung der zukünftigen Perspektive von NFDI ab 2029.

Weiterhin geht es unter anderem um die Aspekte von Datenaustausch zwischen verschiedenen

Datenakteuren wie der öffentlichen Hand, Wirtschaftsunternehmen oder der Forschung. Zweck der Interessenvertretung ist es die Sicht der Forschenden und Infrastruktureinrichtungen zu vermitteln und Impulse zu setzen, um die Notwendigkeiten für den nachhaltigen Ausbau von Informationsinfrastrukturen zu verdeutlichen. Innerhalb des NFDI-Verein arbeiten eine Vielzahl an Wissenschaftsdisziplinen zusammen, um Forschungsdaten verfügbarer auszugestalten. Entsprechend widmen sich die Themenfelder von NFDI einer Vielzahl an rechtlich relevanten Themen wie Datenschutz, Gesundheitsdaten oder Archivgesetzen. Im Mittelpunkt für NFDI steht dabei, Forschungsdaten entsprechend ihrem Schutzgehalt, für Forschende zugänglich zu gestalten, um dadurch das Innovationspotential und den Wissenschaftsstandort in Deutschland zu stärken.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Einführung eines Forschungsdatengesetz (FDG) zur Vereinfachung der Nachnutzung von (Forschungs)daten

Beschreibung:

NFDI setzt sich für die Einführung eines Forschungsdatengesetzes auf nationaler Ebene ein, welches die Zugänglichkeit von Forschungsdaten fördert und dabei die FAIR-Prinzipien in den entsprechenden Plattform-Architekturen für den Datenaustausch beachtet. Dabei ist es wichtig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Strukturen und Dienste komplementär zu bestehenden Strukturen definiert und die nationalen und europäischen Regulierungsmaßnahmen zum Datenaustausch harmonisiert werden.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405030008 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 15.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. SG2602170017 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundesregierung

2. Einführung eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG)

Beschreibung:

Aus Sicht der biomedizinischen NFDI-Konsortien sind die Einführung von Forschungskennziffern, die eine datenschutzkonforme Verknüpfung auch mit Daten außerhalb der Patientenversorgung schaffen, sowie die Einrichtung domänenspezifischer Zugänge zentral. Die Nutzung der digitalen europäischen Briefftasche als Identitätsnachweis ist daher positiv. Weiter ist die Nutzung der Krankenkassendaten auf Grundlage einer Einwilligung zu vereinfachen, um den Zugang für die biomedizinische Forschung zu erleichtern. Den Begriff der OMICS aus dem Gesetzestext zu streichen und den besonderen Einwilligungsvorbehalt für OMICS-Daten zu überprüfen, ist eine Anregung. Daher reichte die Gesundheitsdateninfrastrukturen-Gruppe (GFDI) eine Stellungnahme (SG2605280013) unter Federführung der TMF e.V. (R002841) ein.

Referentenentwurf:

Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2026

Federführendes Ministerium: BMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

3. Vereinfachung der digitalen Nachnutzung von Gesundheitsdaten

Beschreibung:

Die digitale Nachnutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung ist im Vergleich zu anderen Bereichen sehr stark gesetzlich geregelt. Klare, interoperable und forschungsfreundliche gesetzliche Rahmenbedingungen erleichtern die Einbindung von Gesundheitsdaten in die NFDI und fördern deren verantwortungsvolle Nachnutzung nach den FAIR-Prinzipien. Eine rechtssichere und praktikable Nachnutzung von Gesundheitsdaten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung KI-gestützter Methode, die Beschleunigung der biomedizinischen sowie einer domänenübergreifenden Forschung.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn und Berlin

Betrag: 2.340.001 bis 2.350.000 Euro

Zuwendung des Bundes und der Bundesländer zum Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom 26. November 2018.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[NFDI-Jahresbericht-2024.pdf](#)